

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein**

Sitzungstermin: Montag, den 01.12.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:27 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein - Präsenz-

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter

Herr Mike Bäcker

Herr Carsten Lindow

Herr Ricardo Petri

Herr Karsten Tietz

Gäste

5 Gäste

Einwohner

4 Einwohner

Amtsverwaltung

Frau Katrin Bittelman

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Falk Prütz

Frau Annegret Altmann

Frau Mandy Thiedemann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2025
4. Einwohneranfragen
5. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
6. Vorstellung /Präsentation der Firma Solverde Projektentwicklung GmbH Thema Agri-Photovoltaik
7. Berichterstattung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinden Podelzig und Reitwein
8. Vorstellung Projekt Herr Eckert
9. geprüfter Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Reitwein (GR/442/2025)
10. Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Reitwein (GR/443/2025)
11. Kriterienkatalog zur Auswahl der Flächen für raumbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Reitwein (GR/444/2025)
12. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

13. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2025
14. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
15. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Tagesordnung

Herr Schieberle stellt den Antrag, dass Herr Stephan Eckert die Planung eines Projektes nach TOP 7 vorstellt. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2025

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

Auswertung zum letzten Protokoll

Die Gemeinde verfügt nun über einen WhatsApp-Kanal. Alle Informationen werden dort zusätzlich verbreitet.

Altfahrzeuge

Im Birkenschlösschen stehen immer wieder unterschiedliche Altfahrzeuge. Das Ordnungsamt ist informiert. Von außen ist nicht erkennbar, ob Schadstoffe austreten.

4. Einwohneranfragen

Keine Einwohneranfragen.

5. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Altkleidercontainer

Herr Bäcker merkt an, dass der Zustand am Altkleidercontainer am Gemeindezentrum unzumutbar sei. Herr Schieberle bestätigt dies und teilt mit, dass derzeit die Zuständigkeiten noch vom Ordnungsamt geklärt werden.

Bisher konnte auch noch keine Zuständigkeit des anderen Containers geklärt werden.

6. Vorstellung /Präsentation der Firma Solverde Projektentwicklung GmbH Thema Agri-Photovoltaik

Herr Hartmann stellt das Unternehmen vor und erläutert anhand einer Präsentation die Bedeutung der Agri-Photovoltaik. Dabei hebt er hervor, dass Agri-PV die gleichzeitige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und der Energieerzeugung ermöglicht. Die Module stehen in ausreichendem Abstand, sodass weiterhin Landwirtschaft betrieben werden kann und der Förderanspruch (GAP) weitgehend erhalten bleibt. Als Referenzen nennt er unter anderem die Projekte in Lüptitz, Werneuchen/Schönfeld, Putlitz und Tauche.

Anschließend beschreibt er die verwendete Technologie: einachsige Tracker, die dem Lauf der Sonne folgen und sich bei Bedarf – beispielsweise bei der Durchfahrt von Landmaschinen – automatisch aufstellen, um genügend Raum zu schaffen. Die Flächenversiegelung liegt unter 2 %, die Untergestelle werden lediglich gerammt und können nach Ende der Nutzungsdauer rückstandslos entfernt werden, sodass die Fläche anschließend wieder vollständig landwirtschaftlich nutzbar ist. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche liegt unter 10 %. Zusätzlich werden Sonnenstunden, Regenstunden und der Lastgang im Tagesverlauf dargestellt.

Für Reitwein stellt Herr Hartmann zwei mögliche Projektvarianten vor. Die erste Variante umfasst rund 123 ha mit einer Leistung von 126 MWp. Die zweite Variante berücksichtigt das Vogelschutzgebiet nicht und reduziert die Fläche auf 69 ha bei 73 MWp. Beide Varianten sehen eine Einzäunung sowie Sichtschutzpflanzungen vor. Zudem präsentiert er die erwartete Leistung und den jährlichen Energieertrag.

Zu den Vorteilen für die Gemeinde zählen die anfallende Gewerbesteuer, die zu 90 % vor Ort verbleibt, zusätzliche Einnahmen durch § 6 EEG sowie der „Solar-Euro“ des Landes Brandenburg. Außerdem ist die Integration eines Batterie-Energiespeichersystems vorgesehen, das Lastspitzen reduziert und die Netzstabilität erhöht.

In der anschließenden Fragerunde erkundigt sich Herr Bäcker danach, welche Kulturen in bisherigen Pilotprojekten angebaut wurden. Herr Hartmann erläutert, dass auf kleineren Gewerbeflächen unter anderem Weißklee eingesetzt wird; in Werneuchen werden übliche Fruchtfolgen genutzt – mit Ausnahme von Mais und Sonnenblumen, da diese zu hoch wachsen. Das System kommt mittlerweile ohne Förderung aus.

Herr Tietz fragt nach den bisherigen Erfahrungen im Vergleich zu herkömmlichen Photovoltaikanlagen. Herr Hartmann erklärt, dass Agri-PV in Deutschland seit drei bis vier Jahren deutlich zunehme, wobei sich insbesondere Agrargenossenschaften noch schwertun. Herr Tietz wies zudem darauf hin, dass die EEG-Förderung auf 20 Jahre und der Solar-Euro auf 30 Jahre begrenzt sind.

Herr Lindow erkundigt sich, ob es eine Faustformel zum Ertrag gibt. Hartmann bestätigt, dass herkömmliche Anlagen typischerweise zwischen 1,3 MWp und 1,4 MWp liegen, Agri-PV hingegen im Bereich von etwa 1,1.

Eine Zuschauerfrage betrifft die Eigentümer der Flächen. Herr Hartmann erklärt, dass es sich um etwa 30 Eigentümer handelt und Gespräche zum aktuellen Zeitpunkt noch ausstehen. Zur Frage der Naturschutzaspekte wird erläutert, dass diese im Rahmen der Bauleitplanung festgelegt werden und auf entsprechenden Gutachten beruhen. Herr Schieberle ergänzt, dass im Kriterienkatalog der Gemeinde wichtige Maßnahmen wie Ersatzpflanzungen aufgenommen werden.

Frau Siebert möchte wissen, welche Mindestflächengröße für eine wirtschaftliche Umsetzung erforderlich ist. Herr Hartmann erklärt, dass dies stark vom Netzanschluss abhängt; grundsätzlich seien etwa 10 ha notwendig, im Fall Reitwein seien aufgrund des rund 20 km entfernten Netzanschlusses mindestens 70 ha sinnvoll. Auf die Frage nach der Flächensuche sagt er, dass es keine klare Grenze gebe. Schieberle verweist darauf, dass in der Regionalversammlung eine Empfehlung ausgesprochen wurde, Flächen mit bis zu 45 Bodenpunkten zu berücksichtigen.

7. Berichterstattung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinden Podelzig und Reitwein

Herr Schieberle erinnerte daran, dass in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen wurde, einen gemeinsamen Flächennutzungsplan zu erstellen, für den die Gemeinde Fördermittel erhält. Anschließend stellte sich Frau Siebert gemeinsam mit ihren Kollegen vor. Sie erläuterte, dass sich das Planungsteam derzeit in der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen befindet. Der aktuelle Zeitplan sehe vor, dass der Flächennutzungsplan aufgrund der Förderbedingungen spätestens im Oktober 2027 genehmigt sein müsse. Man liege leicht hinter dem Plan, wolle jedoch im Sommer 2026 in die nächste Phase eintreten – die förmliche Beteiligung. Sie zeigte, wie die verschiedenen Anmerkungen bereits in den Vorentwurf eingeflossen sind. Insgesamt gingen sechs Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie weitere von Trägern öffentlicher Belange ein. Schwere negative Bewertungen habe es nicht gegeben. Kritische Flächen seien in einer Abstimmungsrunde mit Mitgliedern der GV am 03.12.2025 bereits herausgenommen worden. Das Eisenbahnbundesamt habe außerdem angedeutet, dass die Bahnstrecke künftig möglicherweise reaktiviert werde.

Weiter führte Frau Siebert aus, dass man aktuell eine kleinere Fläche für die Entwicklung von Wohnbauflächen von rund 0,5 bis 0,8 Hektar suche. Herr Schieberle ergänzte, dass die gemeinsame Landesplanung bestimmte Flächenvorgaben in der s.g. Eigenentwicklungsoption EEO mache: Es solle sich vorzugsweise um einen Standort mit bestehender Infrastruktur handeln. Zudem liege Reitwein in der Hochwasserzone HQ100, was jedoch keine restriktiven baulichen Einschränkungen nach sich ziehe. Auf Nachfrage von Herrn Lindow erklärte Herr Wohlfahrt, dass eine von ihm benannte Fläche bereits geprüft worden sei und aufgrund verschiedener Kriterien entfiel (Nähe zum Sportplatz). Generell müssten zunächst Baulücken geschlossen werden, bevor neue Flächen ausgewiesen werden können. In einer Stellungnahme wurde zudem darauf hingewiesen, dass eine bestimmte Fläche (Gelände Propan Geppert) grundsätzlich als Gewerbefläche nutzbar wäre. Herr Wohlfahrt erläuterte hierzu die Einschätzung der Planer.

Weiter ging er auf Hinweise zu Starkregenereignissen ein. Diese müssten in den betreffenden Bereichen berücksichtigt werden, und entsprechende Vorsorge sei notwendig. Frau Siebert ergänzte, dass im Flächennutzungs- und Landschaftsplan Flächen für die Regenentwässerung erhalten bleiben sollten. Herr Schieberle erläuterte dazu die bekannten Regenwasserschwerpunkte in der Gemeinde.

Zum Thema Solarenergie gab es insgesamt drei Stellungnahmen mehrerer Bürger. Kritisiert wurden insbesondere die Inanspruchnahme des EU-Vogelschutzgebiets, der Verlust ertragsreicher Böden und die Größe des geplanten Sondergebiets. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass im alten FNP eine kleinere Waldentwicklungsfläche vorgesehen war, die jedoch nicht umgesetzt wurde. Mehrere Stellungnahmen enthielten Forderungen, bei Flächenreduzierungen prioritär versiegelte oder bereits vorbelastete Standorte zu berücksichtigen. Da solche Flächen in Reitwein kaum vorhanden seien, wurde nach einer klaren Analyse zum gewählten Standort verlangt. Hierfür wurden dem Amt Angebote zu Potenzialanalysen übergeben, welche zeitnah bearbeitet werden sollten. Außerdem wurde angeregt, Agri-PV zu bevorzugen – dies könne im Flächennutzungsplan erwähnt, aber erst auf Bebauungsplanebene verbindlich geregelt werden. Weitere Hinweise betrafen Gestaltung, Pflege und naturschutzfachliche Maßnahmen, die ebenfalls im Rahmen der B-Planung festzulegen seien.

Zum Landschaftsplan berichtete Herr Wohlfahrt, dass keine schwerwiegenden Hinweise eingegangen seien. Es gebe allerdings Anmerkungen zur stärkeren Berücksichtigung alter Landschaftspläne aus den 1990er-Jahren sowie zu Pufferstreifen entlang von Straßen, Leitungen und Gewässern. Zudem wurde betont, dass bestimmte Ausgleichsmaßnahmen nicht angerechnet werden könnten, wenn sie bereits aus der FFH-Managementplanung resultieren. Für die weiteren Schritte werden von der Gemeinde insbesondere Informationen zu ortsbildprägenden Gehölzen sowie Rückmeldungen zur Priorisierung geplanter Entwicklungsmaßnahmen benötigt. Ein Workshop mit Bewirtschaftern und Vertretern der Gemeinde sei für Anfang 2026 vorgesehen, um möglichst viele fachliche Rückmeldungen zu erhalten. Die Terminabstimmung solle zeitnah erfolgen, und die Gemeinde erhalte hierzu eine „Hausaufgabenliste“ vom Planungsbüro.

Ein Einwohner fragte, ob Ausgleichsmaßnahmen auch in Starkregengebieten ausgewiesen werden könnten. Herr Wohlfahrt verwies auf neue Bodenerosionskarten, die künftig berücksichtigt werden müssten.

8. Vorstellung Projekt Herr Eckert

Unter dem neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt stellte sich anschließend Herr Stephan Eckert, Geschäftsführer der Baumpatrouille, vor. Er thematisierte die Nutzung von Holzhäckseln zur Energiegewinnung und erklärte, dass die Pyrolyse dabei eine Perspektive biete. Für eine mögliche Umsetzung müsse dies zuvor im Flächennutzungsplan aufgenommen und ein Bauantrag gestellt werden. Die Gemeinde signalisiere Unterstützung, und in einer der nächsten Sitzungen solle dazu ein eigener Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

9. geprüfter Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Reitwein (GR/442/2025)

Herr Schieberle beantragt, die Tagesordnungspunkte zum Jahresabschluss zurückzustellen, da die Kämmerin nicht anwesend ist, einige Gemeindevertreter fehlen und zudem eine falsche Beschlussvorlage im System hinterlegt wurde. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.

10. Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Reitwein (GR/443/2025)

Zurückgestellt

11. Kriterienkatalog zur Auswahl der Flächen für raumbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Reitwein (GR/444/2025)

Herr Schieberle erläutert, weshalb die Gemeinde einen Kriterienkatalog für Photovoltaikvorhaben erarbeiten möchte. Ziel sei es, vorab festzulegen, unter welchen Bedingungen PV-Anlagen grundsätzlich zugelassen werden sollen. Dadurch könne die Gemeinde ihre Prioritäten klar definieren und gegenüber Vorhabenträgern transparent kommunizieren. Der Kriterienkatalog solle später allen Unternehmen zugesandt werden, die bislang Anfragen gestellt haben, und als verbindliche Orientierung für zukünftige Projekte dienen.

Bei der Vorstellung der einzelnen Punkte des Katalogs wies Herr Schieberle darauf hin, dass die Gewerbesteuer als Argument nur bedingt greifbar sei, da Unternehmen diese selbst entrichten und die Gemeinde gleichzeitig mit einer geringeren Umlage vom Land rechnen müsse. Herr Tietz ergänzte, dass hingegen der Solar-Euro und der Solar-Cent – im Gegensatz zur Gewerbesteuer – vollständig in der Kommune verbleiben und nicht gegengerechnet werden.

In der anschließenden Diskussion fragt Herr Lindow zu Punkt 5 nach, weshalb Agri-PV bevorzugt werden solle. Bei der im Raum stehenden Fläche hätte eine klassische PV-Anlage potenziell höhere Erträge gebracht. Frau Bittelmann betonte daraufhin, dass der Kriterienkatalog nicht „in Stein gemeißelt“ sei, sondern im weiteren Verfahren angepasst werden könne. Herr Tietz hebt hervor, dass das Ziel vor allem die Steigerung der Biodiversität sowie ein möglichst großer Nutzen für die Gemeinde sei.

Herr Petrie erkundigte sich nach der Gestaltung der PV-Anlagen und merkte an, dass in anderen Kriterienkatalogen wesentlich detailliertere Vorgaben enthalten seien. Er fragt, ob der eigene Katalog entsprechend erweitert werden solle. Herr Schieberle stellte klar, dass Beschlüsse der Gemeinde jederzeit geändert oder zurückgenommen werden können, wenn sich im Prozess neuer Handlungsbedarf ergibt.

Der Kriterienkatalog soll daher als strategischer Rahmen dienen, der die gemeindlichen Ziele formuliert und die späteren Planungsentscheidungen – einschließlich der Bauleitplanung – vorbereitet und strukturiert.

Beschluss Nr.: 16-12/2025

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt, den vom vorbereitenden Fachausschuss der Gemeinde Reitwein erarbeiteten Kriterienkatalog zur gesellschafts- und naturverträglich Auswahl der Flächen für raumbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Reitwein.

Der Kriterienkatalog, welcher als Anlage 1 beigelegt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 1

12. Sonstiges

Kita

Die Essensversorgung in der Kita muss neu geregelt werden, da der bisherige Anbieter seine Verträge zum 31.12.2025 gekündigt hat. Ein neuer Versorger wurde gefunden, dieser liefert je-

doch kein Frühstück und keine Vesper. Für diese Mahlzeiten muss die Gemeinde künftig selbst sorgen. Die Entscheidung fiel daher darauf, dass die Kitas Frühstück und Vesper eigenständig zubereiten. Die Aufgabe wird von der Kitaleitung übernommen; während eine zusätzliche Unterstützung als Reserve vorgesehen ist.

PV Freiflächenanlagen

Der dritte Anbieter für Photovoltaikvorhaben, erhält den Kriterienkatalog ebenfalls zugesandt.



Detlef Schieberle

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Reitwein